

**Fraktion der Grünen
betreffend Baumfäll-Aktion an der Robert-Walser-Strasse**

05.03.00/3791

Gelöscht: Andrea Bachmann,
Simon Kägi, Heinz Wiher

Wortlaut der Anfrage

Der illegale Holzschlag im Waldstück unterhalb der Robert-Walser-Strasse ist eine dreiste Frechheit und hat zu Recht einen heftigen Proteststurm ausgelöst. Der Kahlschlag von 29 gesunden Bäumen mitten in der Vegetationszeit, unter anderem über 100jährige Buchen, ist für das betroffene Quartier ein schwerer Verlust. Erfreulicherweise hat der Stadtrat schnell gehandelt und eine Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht. Weil in der Nähe neue Wohnüberbauungen erstellt werden, liegt die Vermutung nahe, dass der Radikal-Holzschlag damit in Zusammenhang steht.

In diesem Zusammenhang stellen die Grünen folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Massnahmen kann der Stadtrat ergreifen, falls sich herausstellt, dass der illegale Holzschlag durch die Bauherrschaft der angrenzenden Überbauung Seewies oder Panoramapark angeordnet wurde?
Kann ein Baustopp verfügt werden? Falls ja, für wie lange?
Können Bussen ausgesprochen werden? Falls ja, bis zu welcher Höhe?
Können Verpflichtungen zur Wiedergutmachung verfügt werden?
2. Welche Sanktionen erachtet der Stadtrat als angemessen?
3. Werden in einem solchen Fall nicht sehr harte Strafen ausgesprochen, so lohnt sich eine illegale Baumfäll-Aktion für die Bauherrschaft trotzdem, weil Wohnungen mit Seesicht eine grosse Wertsteigerung erfahren. Welche Vorkehrungen können getroffen werden, dass sich solche Aktionen in Zukunft für die Bauherrschaft in keinem Fall mehr auszahlen werden?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Die erwähnte Baumfäll-Aktion fand vermutlich am Mittwoch, 29. August 2007 bei strömendem Regen statt.

Die Beantwortung erfolgt leider erst jetzt, weil es sich nach wie vor um ein laufendes Verfahren der Staatsanwaltschaft handelt. Der genaue Tathergang und die effektive Täterschaft ist bis jetzt noch nicht ganz klar.

Frage 1: Welche Massnahmen kann der Stadtrat ergreifen, falls sich herausstellt, dass der illegale Holzschlag durch die Bauherrschaft der angrenzenden Überbauungen Seewies oder Panoramapark angeordnet wurde?
Kann ein Baustopp verfügt werden? Falls ja, für wie lange?
Können Bussen ausgesprochen werden? Falls ja, bis zu welcher Höhe?
Können Verpflichtungen zur Wiedergutmachung verfügt werden?

Antwort: Wie die Fragesteller ist auch der Stadtrat äusserst empört über dieses Vorgehen. Er hat die rechtliche Situation im Detail abklären lassen und hat am Ende festgestellt, dass die direkten Sanktionsmöglichkeiten für die Stadt eingeschränkt sind:

Strafrecht: Das Fällen von Bäumen ist im Sinne des Gesetzes keine Rodung, eine Zweckentfremdung des Waldbodens hat nicht stattgefunden:

Die Strafanzeige erfolgte deshalb wegen des unerlaubten Fällens von Bäumen mit Schadenersatzforderung für die Umtriebe und Materialkosten. Gemäss Gesetz handelt es sich strafrechtlich bloss um eine Übertretung.

Zusätzliche wurde beantragt, den unrechtmässig erworbenen Vermögensvorteil mit der durch das Fällen der Bäume erzielten Aussicht abzuschöpfen. Der Statthalter hat inzwischen diesem Anliegen stattgegeben und einerseits eine Busse von Fr. 20'000.- ausgesprochen und andererseits zusätzlich den Einzug von 5 Mio Fr. Vermögensmehrwert verfügt, dagegen ist allerdings rekuriert worden.

Baurecht: Geprüft wurde, ob für die sich im Bau befindlichen Gebäude eine Baueinstellung verfügt werden könne. Die Abklärungen haben jedoch ergeben, dass dies juristisch nicht zu vertreten ist. Der Bau hat mit dem Wald (welcher auf einer separaten Parzelle steht) nichts zu tun.

Waldrecht: Diesbezüglich ist der Kanton zuständig und hat eine Verfügung erlassen. Diese beinhaltet die sofortige Wiederbepflanzung der "gerodeten" Fläche, deren Einzäunung und Pflege in den nächsten 5 Jahren. Leider hat die Gemeinde bei der Anwendung dieses kantonalen Gesetzes weder einen Handlungsbedarf noch eine Handlungsmöglichkeit.

Frage 2: Welche Sanktionen erachtet der Stadtrat als angemessen?

Antwort: Leider ist der Stadtrat nicht für Sanktionen zuständig sondern kann nur solche beantragen. (siehe Frage 1)

Störend an der ganzen Angelegenheit ist, dass der Geschäftsführer der STIPA Generalunternehmung GmbH, welche die Überbauung "Seewies" realisiert, den unbewilligten Holzschlag nicht bestreitet und die Verantwortung für den Vorfall übernimmt. Die effektive Täterschaft, welche die Bäume gefällt hat ist jedoch noch nicht bekannt bzw. wird die Aussage dazu verweigert..

Hinzu kommt, dass die angesetzte Frist für die Wiederbepflanzung am 10. Dezember 2007 abgelaufen ist, ohne dass bepflanzt worden wäre. Das Amt für Landschaft und Natur, welches für den Vollzug der Verfügung zuständig ist, hat der Firma Stipa, auf deren Ersuchen, die Frist für die Bepflanzung zwischenzeitlich bis zum 10. März 2008 erstreckt.

Frage 3: Werden in einem solchen Fall nicht sehr harte Strafen ausgesprochen, so lohnt es sich eine illegale Baumfäll-Aktion für die Bauherrschaft trotzdem, weil Wohnun-gen mit Seesicht eine grosse Wertsteigerung erfahren. Welche Vorkehrungen können getroffen werden, dass sich solche Aktionen in Zukunft für die Bauherr-schaft in keinem Fall mehr auszahlen werden?

Antwort: Bevor endgültig über den Fall geurteilt werden kann, muss die Behandlung des Rekurses gegen die Verfügung des Statthalters und das definitive Urteil des Staatsanwaltes abgewartet werden.

Die Frage, wie ein solches Vorgehen künftig verhindert werden könnte, kann generell nicht beantwortet werden. Der Stadtrat ist froh, dass mit der beantragten Abschöpfung des Vermögensvorteils in der genannten Höhe ein klares Zeichen gegen solch gesetzeswidriges Verhalten gesetzt wird. Im Einzelfall müssten je nach Ausgang des Falles bei ähnlich situierten Bauvorhaben bereits in der Baubewilligung Bedingungen aufgenommen werden,

4. Februar 2008

damit ein Zusammenhang mit dem Baurecht konstruiert werden kann und damit mehr direkte Möglichkeiten beständen, wie z.B. ein Baustopp etc.

Wädenswil,
kba/ela

4. Februar 2008**Gelöscht:** 23.01.07

Stadtrat Wädenswil

Gelöscht: ¶

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber